

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular nach Möglichkeit online über www.ihk-muenchen.de/wohnimmobilienverwalter/ ein .

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO (natürliche Person)

Hinweise:

Für die Erteilung einer Erlaubnis als Immobilienmakler (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO), als Darlehensvermittler (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO), als Bauträger (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a GewO) und/oder als Baubetreuer (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3b GewO) sind bis zum 31.12.2019 die Kreisverwaltungsbehörden (= Landratsämter oder kreisfreie Städte) zuständig.

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.				
1. Antragsteller/-in: Herr	☐ Frau			
Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):			
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:			
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:			

^{*} Alternativ können Sie uns das **ausgefüllte und unterschriebene Formular** auch auf dem Postweg an folgende Adresse senden: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, III B 3, 80323 München

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz): Straße, Hausnummer: PLZ: Ort: Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail: Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): 2. Angaben zum Unternehmen: Name: Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung: PLZ: Ort: Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail: Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ,

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

Ort):

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften WIV-Formular 5 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:

Stra	ße, Hau	usnummer der Hauptniederlassung:
PLZ	:	Ort:
Tele	fon, Mo	bilfunknummer, Telefax, E-Mail:
		gen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniede hres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?
	nein	
	ja	
	-	Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, Staatsangehörigkeit/-en, m, Geburtsort und aktuelle Wohnanschrift angeben:
4. An	gaben	zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren
Tätigl § 34c Gew0	keit (nad I GewO D [Hono	eits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen ch § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], [Versicherungsvermittler/-berater], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h brar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder olche Erlaubnis beantragt?
	nein	
	ja	falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

5. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen	☐ ja	nein	
oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Be-			
auftragte/-n ein Strafverfahren anhängig?			
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/	☐ ja	nein	
-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlas-			
sung Beauftragte/-n strafrechtlich ermittelt?			
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/	☐ ja	nein	
-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlas-			
sung Beauftragte/-n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen			
bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?			
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen	□ ja	nein	
oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Be-			
auftragte/-n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?			
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem	Gericht od	er weicher behord	de?
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem 5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant			de?
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	ragstellers	s/-in:	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant	ragstellers	s/-in:	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	ragstellers	s/-in:	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	ragstellers	s/-in: nein nein	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgege-	ragstellers	s/-in: nein nein	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	ragstellers	s/-in: nein nein nein	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO)	ragstellers	s/-in: nein nein nein	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	ragstellers ja	s/-in: nein nein nein nein	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeich-	ragstellers ja	s/-in: nein nein nein nein	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den	ragstellers ja	s/-in: nein nein nein nein	
5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Ant Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Voll-	ragstellers ja	s/-in: nein nein nein nein	

6. Erforderliche Unterlagen

- 6. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) <u>zur Vorlage</u>
 <u>bei einer Behörde</u> (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für Sie als Antragsteller/-in
 und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der
 Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
- 6. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister <u>zur Vorlage bei einer Behörde</u>
 (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für Sie als Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten "AusweisApp2" zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link:

www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister →Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift "IHK München, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München" sowie den Verwendungszweck "Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO" an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

6. 3. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend

Hinweis:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/ index.php.

Beachten Sie bitte, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

oder anstelle der Nachweise 6. 1 bis 6. 3:

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34d GewO (Versicherungsvermittler/-berater), §§ 34f/h GewO (Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 6. 1 bis 6. 3.

nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 6. 1 bis 6. 3.
Erlaubnisbescheid nach §§ 34c/d/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:
□ nein □ ja
Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK für München und Oberbayern erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

6. 4. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV für Sie als Antragsteller/-in

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das WIV-Formular 3.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung muss auf Ihren Vor- und Zunamen (ohne Zusatz) ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte WIV-Formular 3.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter abdecken (siehe WIV-Formular 3.3).

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnisverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34c GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34c Absatz 3 GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: <u>datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de</u>, Tel. 089 5116-1683, Fax: -81683. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität	aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unter-
lagen.	
Ort, Datum:	Unterschrift:

	_	
Hier	sind die erforderlichen Unterlagen für Sie auf einen Blick zusammengestellt:	
1.	Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag (WIV-Formular 1.1)	
2.	Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde • für Sie als Antragsteller/-in und soweit vorhanden • für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n, nicht älter als drei Monate	
	Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, es wird dann direkt an die IHK versandt:	
	Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)	
	zur Vorlage bei der	
	IHK für München und Oberbayern Max-Joseph-Str. 2 80333 München	
	Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO	
3.	 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für Sie als Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n, nicht älter als drei Monate 	
	Bitte beantragen Sie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt: Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern Max-Joseph-Str. 2	
	80333 München	
	Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO	
4.	Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend, nicht älter als drei Monate	
	Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk Sie in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung hatten.	
	Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php	
	er statt der Nachweise 2. bis 4.: Erlaubnis nach §§ 34c/d/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate	_
5.	Versicherungsbestätigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV für Sie als Antragsteller/-in (Vor- und Zuname ohne Zusatz)	
6.	Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG): (WIV-Formular 5)	
Un	ter www.ihk-muenchen.de/wohnimmobilienverwalter/ finden Sie alle WIV-Formulare.	

Checkliste zum Erlaubnisantrag als Wohnimmobilienverwalter für natürliche Personen

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

- 1. Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens ist gebührenpflichtig (€ 250,--; unter Vorlage einer Erlaubnis nach §§ 34c/d/f/h/i GewO, die bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist und im Regelverfahren erteilt wurde oder bei gleichzeitigem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§§ 34d/f/h/i GewO im Regelverfahren: € 170,--). Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Bei Rücknahme des Antrags auf Erlaubnis durch den/die Antragsteller/-in vor Erlass einer Entscheidung über den Antrag vermindert sich die Gebühr für das Erlaubnisverfahren um 50%.
- 2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
- 3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- 4. Sie sind grundsätzlich verpflichtet, sich in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterzubilden. Das Gleiche gilt entsprechend für Ihre unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkenden Angestellten. Einzelheiten zu Art und Inhalt der Weiterbildung sind in § 15b i. V. m. Anlagen 1B und 2 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) geregelt.

Des Weiteren sind Sie grundsätzlich verpflichtet, über Ihre absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen und diejenigen Ihrer zur Weiterbildung verpflichteten Beschäftigten Nachweise und Unterlagen zu sammeln, aus denen mindestens ersichtlich sind:

- Ihr Name und Vorname bzw. Name und Vorname des/der Beschäftigten,
- Datum, Umfang, Inhalt und Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme und
- Name und Vorname oder Firma sowie Adresse und Kontaktdaten des in Anspruch genommenen Weiterbildungsanbieters.

Diese Nachweise und Unterlagen müssen Sie fünf Jahre lang aufbewahren, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Weiterbildungsmaßnahme absolviert wurde.

5. Für ausländische Antragsteller/-innen: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK für München und Oberbayern im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.